

Wir möchten Ihnen kurz ein paar Begriffserklärungen zum Thema Regman geben; zu Begriffen, die immer wieder im Zusammenhang mit unserem Service, dem Registrieren von Sachen bzw. der Darstellung von Eigentumsbeziehungen, auftauchen.

Dazu haben wir uns der deutschsprachigen Wikipedia (<http://de.wikipedia.org>) bedient. Alle Zitate sind jeweils Ausschnitte aus einem umfangreicheren Artikel der Wikipedia. Die Zitate sind mit dem Datum der Zitatentnahme, sowie einem direkten Link auf den jeweiligen Artikel, gekennzeichnet.

Es liegt in der Natur der Wikipedia, dass sie nur so gut ist wie ihre Autoren. Daher können wir für den Inhalt keine Gewähr übernehmen. Ferner dienen die folgenden Erläuterungen lediglich der allgemeinen Bildung, nicht der individuellen Beratung.

Besitz

Der Begriff Besitz bezeichnet im Sachenrecht die "tatsächliche Herrschaft einer Person über eine Sache" unabhängig von der rechtlichen Beziehung zu dieser Sache.

Umgangssprachlich, vermutlich historisch begründet, bezeichnet man „Besitz“ auch als die Dinge, über die man unmittelbare Verfügungsgewalt hat, rechtlich die Innehabung.

(...)

Im Bürgerlichen Gesetzbuch bezeichnet der Begriff Besitz die tatsächliche Gewalt einer Person über eine Sache (§ 854 Abs. 1 BGB) unabhängig von der rechtlichen Beziehung zu dieser Sache. Maßgebend für die Frage, ob jemand eine Sache in Besitz hat, ist also nicht, ob diese Sache seinem Eigentum zuzurechnen ist, sondern ob er die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt. (...)

Quelle

Artikel Besitz. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 13. April 2008, 08:15 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Besitz&oldid=44839552> (Abgerufen: 14. April 2008, 14:20 UTC)

Eigentum

Eigentum ist die Verfügungsgewalt über eine Sache auf rechtlicher Grundlage. (...) Vom Besitz unterscheidet sich das Eigentum dadurch, dass es einen Rechtstitel voraussetzt; so kann beispielsweise ein gestohlener Gegenstand zwar im Besitz des Diebes sein, er ist aber nicht sein Eigentum.

(...)

Eigentum und Besitz werden sprachlich oft gleichgesetzt, sind jedoch im juristischen und ökonomischen Kontext streng von einander zu unterscheiden. So kann ein Gegenstand sich vorübergehend oder auf Dauer im Besitz einer anderen Person als des Eigentümers befinden.

(...)

Abgrenzung zu Besitz und Differenzierung

Vom Besitz ist dabei das Eigentum scharf zu unterscheiden. Eigentum bezeichnet die rechtliche Herrschaft über eine Sache, der Besitz dagegen die rein tatsächliche (auch: physische) Herrschaft. So kann ein Eigentümer eine Sache verleihen und die Person, an welche die Sache verliehen wurde, ist der Besitzer der Sache. So ist der Eigentum an einer Sache stets dem Eigentümer gegeben, der Besitz an einer Sache aber nur Anwesenden vorbehalten. Auch der Dieb einer Sache ist immer nur Besitzer, niemals Eigentümer.

(...)

Der wirtschaftliche Sinn der Unterscheidung wird deutlich, wenn man sich klarmacht, dass Eigentum ein Vermögensrecht darstellt, Besitz dagegen lediglich eine Gebrauchsmöglichkeit bezeichnet. (...)

Quelle:

Artikel Eigentum. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 4. April 2008, 07:37 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Eigentum&oldid=44503549> (Abgerufen: 14. April 2008, 14:12 UTC)

Fundsache und Finderlohn

(...) Zwischen dem Verlierer (das Gesetz spricht genauer vom Empfangsberechtigten) und dem Finder entsteht ein gesetzliches Schuldverhältnis. Dieses verpflichtet den Finder dazu, den Fund dem Empfangsberechtigten anzuzeigen. Kennt er diesen nicht, hat er bei einem Wert von mehr als 10 Euro den Fund bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. Er ist weiter verpflichtet, die Fundsache dem Empfangsberechtigten abzuliefern. Kennt er ihn nicht, kann er die Sache entweder der zuständigen Behörde abliefern oder sie verwahren. Der Empfangsberechtigte schuldet dem Finder Ersatz seiner Aufwendungen und den Finderlohn. Der Finderlohn beträgt von dem Wert der Sache bis zu 500 Euro 5 %, von dem Mehrwert 3 %, bei Tieren stets 3 %. Wurde die Sache in den Räumen einer Behörde, in den Beförderungsmitteln einer Behörde oder in öffentlichen Verkehrsmitteln gefunden, so erhält der Finder nur den halben Finderlohn und auch das nur, wenn die Sache mehr als 50 Euro wert ist. (...)

Quelle

Artikel Fundrecht. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 19. Januar 2005, 09:30 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Fundrecht&oldid=6802595> (Abgerufen: 14. April 2008, 15:01 UTC)

(Kein) Gutgläubiger Erwerb nach Diebstahl oder Verlust

(...) § 935 I BGB. Das ist der Fall, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen wurde, verloren gegangen oder in sonstiger Weise ohne den Willen des Eigentümers abhanden gekommen war. (...)

Quelle

Artikel Gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 10. April 2008, 16:59 UTC. URL: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Gutgl%C3%A4ubiger_Erwerb_vom_Nichtberechtigten&oldid=44750682 (Abgerufen: 14. April 2008, 14:30 UTC)

Herausgabeanspruch

(...) Der praktisch wichtigste Herausgabeanspruch ist der des Eigentümers gegen den Besitzer aus § 985 BGB: Derjenige, dem eine Sache gehört, kann von demjenigen, der sie in seinem Gewahrsam hat, Herausgabe verlangen. (...)

Quelle

Artikel Herausgabeanspruch. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 23. Oktober 2007, 16:42 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Herausgabeanspruch&oldid=38166087> (Abgerufen: 14. April 2008, 14:37 UTC)

Registrierung -> Register

(...) eine Form der standardisierten Dokumentation (Datenerfassung), ... welches ein bestimmtes Merkmal verbindet, das Vollständigkeit anstrebt.

Quelle

Artikel Register. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 24. Februar 2008, 09:45 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Register&oldid=42917933> (Abgerufen: 14. April 2008, 14:40 UTC)

Seriennummer

Eine Seriennummer ist eine eindeutige - individuelle Nummer, mit der Produkte gekennzeichnet werden, um sie eindeutig zu identifizieren oder dem Kunden besondere Serviceleistungen zu ermöglichen. Sie erleichtern die Erkennung von Diebesgut oder Fälschungen.

Im Normalfall wird die Seriennummer direkt oder in unmittelbarer Umgebung des Produkts angebracht, um möglichst rasch mit dem Produkt in Verbindung gebracht zu werden.

International verbreitet ist die Abkürzung S/N für englisch Serial Number. (...)

Quelle

Artikel Seriennummer. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 24. Februar 2008, 10:31 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Seriennummer&oldid=42919642> (Abgerufen: 14. April 2008, 14:35 UTC)